

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0358/2017
Auskunft erteilt:	Herr Kurz
Ruf:	492 61 40
E-Mail:	Kurz@stadt-muenster.de
Datum:	20.09.2017

Betrifft

Platzgestaltung Gievenbeck Ortsmitte
Planungsbeschluss

Beratungsfolge

12.10.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
12.10.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Umgestaltung der Gievenbecker Ortsmitte wird auf der Grundlage des Gestaltungsplans (Anlage 1) und des verkehrstechnischen Entwurfs (Anlage 2) zugestimmt.
2. Der Antrag A-W/0031/2017 der CDU-Fraktion in der BV-West vom 17.07.2017 (Anlage 5) ist mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung entstehen der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 460.000,- €.

Die Maßnahme muss als neue Maßnahme für den Haushalt 2019 angemeldet werden.

Begründung:

Anlass:

Im Jahr 2015 wurde in einem öffentlichen Bürgerdiskurs ein Leitbild zur künftigen Entwicklung der Ortsmitte von Gievenbeck erarbeitet. Die Bezirksvertretung Münster-West und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen wurden im Jahr 2016 über die Ergebnisse informiert (siehe Berichtsvorlage V/0260/2016). Bemängelt wurde in den Workshops insbesondere die starke Zergliederung des öffentlichen Raumes sowie die Dominanz von Verkehrsflächen. Als Maßnahme wurde von Pesch und Partner eine dreistufige Umgestaltung des zentralen Bereiches rund um die Ortsmitte vorgeschlagen (s. Anlage 4):

- In der ersten Stufe wird der Rüschausweg umgestaltet. Durch Umlegung der Einmündung des Rüschausweges an die Von-Esmarch-Straße entstehen Flächenpotentiale für die Gestaltung eines großzügigen neuen Platzes mit Sitzgelegenheiten und bspw. einem Wasserspiel. Die Kurzzeitparkplätze entlang dem Rüschausweg bleiben bestehen.
- In der zweiten Stufe entsteht durch Einbeziehung des Arnheimweges ein einheitlich gestalteter, straßenübergreifender zentraler Platz. Der Platz soll als „shared space“ gestaltet werden, Fahrzeuge können ihn in Schrittgeschwindigkeit queren.
- In der dritten Stufe werden die Von-Esmarch-Straße sowie der Platz vor der Kirche St. Michael in die Gesamtgestaltung der Ortsmitte eingebunden. Die Von-Esmarch-Straße soll entweder als verkehrsberuhigter Bereich oder „shared space“ gestaltet werden.

Aus Sicht der Verwaltung scheiden jedoch aufgrund der DTV-Belastung von 7.000 Kfz/24 h sowohl ein verkehrsberuhigter Bereich als auch ein „shared space“ in der Von-Esmarch-Straße aus.

Planung:

Der Einstieg in die Umgestaltung erfolgt auf Basis der Umlegung des Rüschausweges am Platzbereich angrenzend an den Arnheimweg (s. Anlage 1). Der Platz ist aufgrund seiner zentralen Lage in Gievenbeck sowie der angrenzenden Nutzungen (u.a. Kirche St. Michael, Eisdielen, Wochenmarkt) ein wichtiger Treffpunkt und stark frequentiert. Die Planung sieht als wesentliches Merkmal die Verlegung der bestehenden Anbindung des Rüschausweges vom Arnheimweg zur Von-Esmarch-Straße vor. Durch die Umlegung wird ein neuer Platzbereich im Zentrum der Ortsmitte geschaffen. Die Anordnung der Gestaltungselemente betont die lineare Verbindungsfunktion des Platzes. Gleichzeitig werden attraktive Aufenthaltsräume geschaffen.

Der gesamte Platzbereich soll einheitlich mit einem Betonplattenbelag versehen werden. Die zentrale Fläche, welche für Veranstaltungen wie den Wochenmarkt oder andere Aktivitäten genutzt werden kann, wird durch eine dunkle Farbe hervorgehoben. Im südlichen Platzbereich wird ein bestehender Baumstandort um einen zweiten Baum ergänzt. Dazwischen bieten Bänke Raum zum Verweilen und Austausch. Nach Norden wird der Aufenthaltsbereich durch eine 18 Meter lange Mauer mit Sitzauflage aus Holz gefasst. Durch einen Grünstreifen mit drei Bäumen hinter der Bank wird der Platz von den Parkplätzen und der Verkehrsfläche abgegrenzt. Beleuchtet werden soll die öffentliche Fläche durch linear angeordnete Lichtstelen. Zur Ausleuchtung des Straßenraumes und der Parkplätze soll zudem eine Zylinderleuchte installiert werden. Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen ist ferner eine Verlegung der Stromkästen an den nord-östlichen Rand vorgesehen.

Auch der Verkehrsraum soll durch unterschiedliche Maßnahmen aufgewertet werden. Der Rüschausweg soll als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich gestaltet werden. Die 6,00 m breite Fahrbahn wird durch z. B. Pflasterlinien von der restlichen öffentlichen Verkehrsfläche abgegrenzt. Die Kurzzeitparkplätze werden in Senkrechtaufstellung/Längsaufstellung am Rüschausweg angelegt. Weitere Parkplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind im südlichen und nördlichen Platzbereich vorgesehen.

Die aktuelle Beschilderung am Rüschausweg bleibt unverändert. Das Einfahrverbot (VZ 267 StVO) im nördlichen Einmündungsbereich der Straße sowie die Anordnung einer unechten Einbahnstraße im Zuge des Rüschausweges bleiben weiterhin bestehen. Auf der Von-Esmarch-Straße wird lediglich vor der neuen Einmündung für den Kfz-Verkehr eine Haltlinie aufgebracht.

Grundsätzlich müssen sowohl im Bestand als auch bei allen Neuplanungen alle vorhandenen Überquerungsstellen barrierefrei ausgebaut werden, damit sie für Menschen mit sensorischen und motorischen Einschränkungen eindeutig auffindbar und sicher nutzbar sind. An der vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage werden zu Lasten der Fahrbahn Aufstellflächen für die Fußgänger von 1,50 m vorgesehen, um den barrierefreien Ausbau sicherzustellen. Diese werden mit taktilen Elementen nach Anlage IV 2.3 ausgestaltet. Die Fahrbahnbreite wird im Bereich der Fußgängerlichtsignalanlage auf 6,50 m reduziert. Der Radweg vor der Kirche St. Michael wird auf eine Breite von 1,50 m ausge-

baut. Der Radweg auf der Südseite im Bereich der neuen Ortsmitte sollte in einer Breite von 2,00 m ausgebaut werden.

Ausblick:

Das von Pesch und Partner aus dem Bürgerdialog entwickelte Konzept sieht eine schrittweise Entwicklung der Ortsmitte unter Einbezug des Rüschaus- und Arnheimweges sowie des Kirchvorplatzes vor.

Mit einer einheitlichen Pflasterung würde die Zusammengehörigkeit der gesamten Ortsmitte hervorgehoben (s. Anlage 3). Ein Teil der Mauer an der Bushaltestelle sollte mit einer Sitzauflage aus Holz ausgestattet werden und könnte als zusätzliche Sitzgelegenheit für Fahrgäste dienen. Daneben könnten weitere Fahrradständer vorgesehen werden. Um die Verbindung zwischen der Ortsmitte und der Kirche zu betonen, sollte die Treppe in der Verlängerung der Ampelanlage erweitert werden.

Durch die östliche Ausweitung des Gestaltungsgebiets bietet sich zukünftig die Möglichkeit, eine attraktive Verbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer zwischen der Potenzialfläche „Südlich Laxenburg“ (2. Stufe Baulangprogramm) und der Ortsmitte herzustellen. Im Entwurf (s. Anlage 3) sind auf der städtischen Fläche ein großzügiger Radweg mit zwei abmarkierten Richtungen sowie ein rd. 2 m breiter Fußweg vorgesehen. Gesäumt würde die Verbindung von einer zweireihigen Baumallee.

Zu 1:

Die Von-Esmarch-Straße hat trotz zweier Ampelanlagen eine trennende Wirkung für die Ortsmitte. Um diese abzuschwächen, erfolgt die Ausweisung von Tempo-30 auf Strecke. Diese Maßnahme dient auch der Sicherung des Schulweges. Weiterer Handlungsbedarf wird aufgrund der beiden Lichtsignalanlagen sowie der barrierefreien Bushaltestelle nicht gesehen.

Zu 2:

Die aktuelle Verkehrsuntersuchung „Konversion Oxford-Kaserne“ zeigt, dass der Neuverkehr sich spürbar auf die Straßen im direkten Umfeld des geplanten Oxford-Quartiers auswirken und das Verkehrsgeschehen im weiteren Straßennetz nur geringfügig beeinflussen wird.

Für den Arnheimweg wird ein Mehrverkehr von 500 Kfz/24h erwartet, der im Wesentlichen aus dem zu erwartenden kleinräumigen Einkaufs- und Freizeitverkehr resultiert. Die Querschnittsbelastungen werden daher künftig bei ca. 2.800 Kfz/24h bis 3.900 Kfz/24h liegen.

Die prognostizierte Verkehrsstärke ist mit dem vorliegenden Ausbaustandard des Arnheimweges gut abwickelbar, sodass zusätzliche bauliche Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes ist geplant, eine Stadtbuslinie zukünftig über die Achse Roxeler Straße – Oxford-Quartier – Bernings Kotten – Dieckmannstraße durch das Plangebiet zu führen. Eine zusätzliche Einbindung des Plangebietes über den Arnheimweg in das Stadtbussystem wird nicht für erforderlich gehalten.

Kosten/ Finanzierung:

Die Maßnahme muss als neue Maßnahme für den Haushalt 2019 angemeldet werden. Die Gesamtkosten für den Einstieg in den Umbau (s. Anlage 1) belaufen sich auf ca. 460.000 €.

Ein Förderzugang zu Stadterneuerungsmitteln besteht nicht. Durch die Verwaltung wird geprüft, ob die Maßnahmen an der Von-Esmarch-Straße (barrierefreier Umbau der Überquerungsstelle, Ausbau des Radweges) im Rahmen der Förderung der Nahmobilität förderfähig sind.

I. V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Gestaltungsplan
2. Verkehrstechnischer Entwurf
3. Gestaltungsplan 2. Stufe
4. Auszug aus der Dokumentation des Bürgerdialogs
5. Antrag lfd. Nr. A-W/0031/2017 der CDU-Fraktion vom 17.07.2017